

Witzenhausen - Abschiebung am Blumenhaus am 23.3.2021

Eritreerin soll nach Äthiopien abgeschoben werden

Dienstag früh kam es in der Geflüchtetenunterkunft "Blumenhaus" im Werner-Eisenberg-Weg in Witzenhausen erneut zu einer Abschiebung.

Die Abschiebung war unangekündigt und betrifft eine 61 jährige Frau, die seit neun Jahren in Deutschland und seit acht Jahren in Witzenhausen lebt. Zivilpolizisten haben Z. gegen ihren Willen und mit Gewalt zur Abschiebung gezwungen.

Die eritreische Identität der Betroffenen ist durch die Eritreische Botschaft bescheinigt, dennoch soll sie noch heute Abend, Dienstag, mit weiteren Geflüchteten in einer Sammelabschiebung von Frankfurt am Main nach Äthiopien, Addis Abeba, abgeschoben werden. Die letzte Sammelabschiebung wurde im Oktober 2020 durch Ethiopian-Airlines am Münchener Flughafen durchgeführt und von Frontex finanziert (Bundesregierung 2021)¹.

In Äthiopien ist der Konflikt zwischen der äthiopischen Zentralregion und der Regierung der Tigray-Region zwischen Äthiopien und Eritrea im November 2020 eskaliert. *Kriegerische* Handlungen betreffen besonders stark die Zivilbevölkerung². Trotzdem verhandelt die Bundesregierung schon seit 2016 mit der Regierung Äthiopiens über Rückführungsmöglichkeiten für Geflüchtete³.

Da der Betroffenen eine Ausstellung von äthiopischen Ausweispapieren seitens der äthiopischen Botschaft verweigert wurde unterliegt sie trotz Bescheinigung der eritreischen Staatsbürgerschaft dem Status der „Duldung mit ungeklärter Identität“. In diesem Status wird den Geflüchteten permanent das Arbeitsrecht in Deutschland verweigert⁴.

Die Anwält*in von Z. probiert über einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Kassel Akteneinsicht zu erlangen und Kontakt zu ihrer Mandant*in herzustellen. Das VG Kassel lehnt die Zuständigkeit ab und verweist auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das BAMF schiebt gleichfalls die Verantwortung von sich und verweist auf den zu stellenden Eilantrag beim Verwaltungsgericht.

Diese bürokratisch konstruierte Pattsituation verhindert ein schnelles Eingreifen der Anwält*in und ist ein weiteres Zeugnis für den institutionellen Rassismus der deutschen Behörden. Behördliches Versagen auf mehreren Ebenen entscheidet in Witzenhausen wieder einmal über das Schicksal eines geflüchteten Menschen.

Die Betroffene fühlt sich in Witzenhausen wohl, hat sich vor Ort schon lange eingelebt und ein großes soziales Netzwerk aufgebaut. Während ihres mehrjährigen Aufenthaltes in Neu-Eichenberg war sie ein aktives Mitglied der Gemeinde. Dort hat sie ehrenamtlich in der Schulküche gekocht und das Café der Begegnung NEB mitgestaltet. Sie ist aktives Mitglied in der Katholischen Kirchengemeinde Witzenhausen. Seit langem ist sie Teil des Ak Asyl Witzenhausen, des Frauentreff und bei Women In Exile organisiert.

AK Asyl Witzenhausen

Mailadresse für Rückfragen: akasylwitz@riseup.net

aktuelle Infos auf Twitter unter: <https://twitter.com/BAbschiebung>

1 <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/259/1925998.pdf>

2 <https://www.dw.com/de/%C3%A4thiopien-konflikt-in-tigray-die-armee-hat-uns-angegriffen-eritrea-ostafrika/a-56698282>

3 <https://taz.de/Fluechtlingspolitik-in-Aethiopien/!5364627/>

4 <https://www.nds-fluerat.org/leitfaden/11-abschiebung-oder-duldung/duldung-ungeklaerte-identitaet/>

Update 24.3.2021

Witzenhausen - Abschiebung am Blumenhaus am 23.3.2021

Eritreerin wurde nach Äthiopien abgeschoben

Die 61 jährige Z. wurde letzte Nacht mit dem Sammelcharter von München nach Addis Abeba, Äthiopien, abgeschoben. Erst heute Morgen konnten Unterstützer*innen und Freund*innen wieder Kontakt zu ihr aufnehmen. In der Zeit zwischen dem gewaltsamen Eindringen in ihr Zimmer und der Ankunft in Addis Abeba hatte Z. keinen Zugang zu ihrem Telefon. Ihr wurde jegliche Kommunikation nach außen verwehrt. So hatte sie auch keine Möglichkeit mit ihrer Anwältin zu sprechen.

Die Anwältin hat währenddessen einen Asylfolgeantrag und einen Eilantrag, der sie bis zum Entscheid des Gerichts schützen kann, gestellt. Das Bundesamt hat den Folgeantrag laut dem Regierungspräsidium Kassel noch gestern Abend abgelehnt. Z.s Anwältin wurde darüber jedoch nicht informiert und konnte so keine weiteren Rechtsmittel einlegen.

"Wir sind entsetzt über das bewusste oder unbewusste Versagen der Behörden und ihrer Bürokratie. Es scheint ihnen egal zu sein, dass an ihrem Handeln Menschenleben hängen. Wäre die Anwältin rechtmäßig über die Ablehnung des Folgeantrags informiert worden, hätte sie die Abschiebung vielleicht verhindern können." sagt Louisa vom Ak Asyl Witzenhausen.

Z. wird nun für eine Woche mit den anderen Betroffenen aus dem Sammelcharter in einem Hotel untergebracht. Danach bekommt sie keine weitere Unterstützung mehr von Seiten des Staates und ist in der fremden Umgebung auf sich allein gestellt.

Auch für ihre Freund*innen und Mitbewohner*innen in Witzenhausen war die Abschiebung ein großer Schock. Die akute Umzugssituation und der Verlust ihres Zuhauses bedeutet für die Bewohner*innen des Blumenhauses ohnehin enormen Stress. Das Miterleben der gewaltvollen Abschiebung von Z. löst auch in ihnen Existenzängste aus. In den generell schon unsicheren Pandemiezeiten müssen die Geflüchteten zusätzlich die fremdbestimmte Verlegung ihres Lebensmittelpunktes, den Verlust einer guten Freundin und Mitbewohnerin und die Erinnerung an alte Traumata und die eigene Angst vor Abschiebungen ertragen.

"Die Stadt hat sich zu einem *Sicheren Hafen* erklärt und trotzdem geschehen weiterhin Abschiebungen. Unangekündigt, gewaltvoll, aus der Schule heraus, respektlos den Betroffenen gegenüber. Z. durfte sich nicht mal umziehen, als sie morgens um 7 Uhr von der Polizei aus dem Bett gerissen wurde. Ein *Sicherer Hafen* bedeutet für mich, dass sich in dieser Stadt alle sicher und geschützt fühlen und ein selbstbestimmtes Leben führen können." erklärt eine Freundin von Z.

AK Asyl Witzenhausen

Mailadresse für Rückfragen: akasylwitz@riseup.net

aktuelle Infos auf Twitter unter: <https://twitter.com/BAbschiebung>